

HOTEL- UND GASTGEWERBE Neuer Rahmen-Kollektivvertrag Lohnabschluss 2024 und 2025

Gewerkschaft vida Fachbereich Tourismus

Neuer Rahmen-Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe

➤ **Arbeitszeitflexibilisierung**

- Erhöhung Durchrechnungszeitraum für Teilzeitbeschäftigte - wie Vollzeitbeschäftigte, kann mit Teilzeitbeschäftigten nun ein Durchrechnungszeitraum von bis zu 26 Wochen, bzw. bei Mitarbeiter: innen mit befristeten Arbeitsverträgen bis zu 9 Monaten, vereinbart werden.
- 50% Zuschlag für Teilzeitbeschäftigte wenn sie in der Durchrechnung sind.
- Durchrechnung: Stunden können 1:1 ausgeglichen wenn die Arbeitszeit 9 Stunden am Tag nicht überschritten wird und max. 8 Stunden in der Woche in einem Zeitraum von 26 WochenVerlängerung von befristeten Arbeitsverträgen.

Flexibilisierung bei der Beschäftigung von Jugendlichen

Die Ausbildung von künftigen Fachkräften ist eine wichtige Aufgabe, die unsere Betriebe für die Zukunft übernehmen. Aufgrund von unterschiedlichsten betrieblichen Konzepten ist es für viele gute Ausbildungsbetriebe schwierig geworden, Lehrlinge auszubilden. Künftig können

- Betriebe mit Jugendlichen einzelvertraglich eine 14-tägige Durchrechnung vereinbaren und
- auch die Sonntagsbeschäftigung kann flexibler im Hinblick auf die betrieblichen Notwendigkeiten organisiert werden. Was bleibt: im Jahresdurchschnitt muss die Hälfte der Sonntage frei bleiben (das steht so im Gesetz)
- Die ersten 8 Sonntage im Lehrverhältnis sind arbeitsfrei.

➤ **Lehrabschlussbonus**

Schließt ein Lehrling die Lehrabschlussprüfung beim erstmaligen Antritt mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg ab, bekommt er/sie eine Förderprämie über 250 bzw. 200 Euro.

- **Neuregelung der Lohngruppe 4**
 - Bisher nur für ausgelernte Lehrlinge
 - Ausgelernte Lehrlinge werden sofort in die Lohngruppe (für Fachkräfte) mit höherer Entlohnung eingestuft
 - Jetzt Lohngruppe für Hilfskräfte (ohne Lehrabschlussprüfung):
 - nach 10 Jahren Branchenerfahrung oder
 - Ausbildung ohne Abschluss

- **Nachtarbeitszuschlag**
 - Umfasst alle Beschäftigten, die ab Mitternacht noch arbeiten.
 - Zuschlag ist in drei Abschnitte unterteilt:
 - von 00.00 bis 01:59 Uhr,
 - von 02:00 bis 03:59 Uhr und
 - von 4:00 bis 05:59 Uhr.
 - Pro Abschnitt gebührt Beschäftigten ein Zuschlag von € 9.
 - Ausnahme:
 - Arbeitsbeginn frühestens um 5 Uhr - € 4,50 Zuschlag
 - Arbeitsbeginn frühestens um 5:30 Uhr - kein Zuschlag

- **Freie Sonntage**
 - Grundsätzlicher Anspruch auf 12 garantierte freie Sonntage im Jahr
 - Freie Sonntage müssen im Zusammenhang mit einem darauffolgenden freien Montag oder davorliegenden freien Samstag konsumiert werden.

- **Urlaubs- und Weihnachtsgeld:**
 - Großteil der Arbeitnehmer:innen erhält höheres Urlaubs- und Weihnachtsgeld
 - Zukünftig werden in allen Bundesländern auch Überzahlungen berücksichtigt. Bisher wurde das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mit Ausnahme von Wien, nur vom KV-Mindestlohn berechnet.
 - Zusätzlich Wartezeit von zwei auf einen Monat verkürzt: Die Arbeiter:innen müssen nun nicht mehr 2 Monate im selben Betrieb beschäftigt sein, um Anspruch auf das Weihnachts- und Urlaubsgeld zu erhalten.

- **Probemonat per Kollektivvertrag**
 - Das erste Monat des Arbeitsverhältnisses gilt für alle Arbeitnehmer:innen als Probemonat.
 - Während dieses Zeitraums kann ein Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
 - Eine einzelvertragliche Vereinbarung ist nicht mehr notwendig.

Lohnabschluss 2024 und 2025

- **Lohnerhöhung 2024** - durchschnittlich 8 Prozent - zwei Schritte
 - +6% ab 1.5.2024
 - weitere +2% ab 1.11.2024
- **Lohnerhöhung 2025** - Jahresinflation 2024 plus 1 %
- **2.000 Euro brutto Mindestlohn ab 1.5.2025**

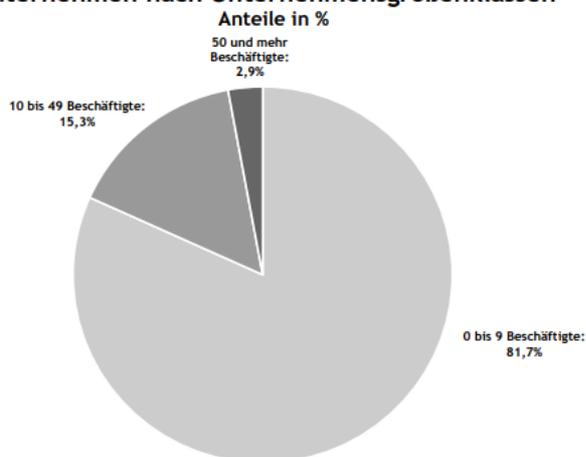
- Lehrlingseinkommen ab 1.5.2024:
 - Ab 1.5.2024: € 1.000 im 1. Lehrjahr, im 2. € 1.120, im 3. € 1.320 und im 4. Lehrjahr € 1.420;
 - Ab 1.5.2025: € 1.050 Euro im 1. Lehrjahr, im 2. € 1.180, im 3. € 1.400 und im 4. Lehrjahr 1.500€

Zahlen, Daten, Fakten - Hotel- und Gastgewerbe

- Rund 76.000 Betriebe im Hotel- und Gastgewerbe
 - ~20.600 Beherbergungsbetriebe
 - ~ 55.800 Gastronomiebetriebe
- Rund 240.000 Beschäftigte
- Rund 6.460 Lehrlinge in den 7 gastgewerblichen Lehrberufen
- Arbeitnehmer (inkl. geringfügig Besch.) je Unternehmen (insgesamt)
 - Gastronomie: 4,8
 - Hotellerie: 7,2

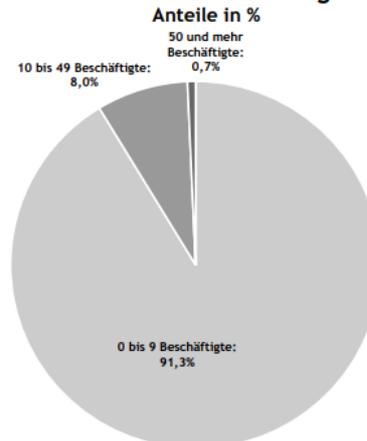
Hotellerie

Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen *



Gastronomie

Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen *



Quelle: WKO (Beschäftigungsstatistik)

Stand: Dezember 2023